



Auszug. Was ist zu beachten?

Knapp fünf Millionen Haushalte wechseln jährlich in Deutschland ihre Wohnung. Dass die Gründe dafür sehr unterschiedlich sein können, ist allgemein bekannt, genau wie die Tatsache, dass Umzüge in der Regel sehr stressig und chaotisch ablaufen können.

Um Ihnen die ersten Schritte Ihres Auszugs zu erleichtern, haben wir eine Checkliste zusammengestellt:

Fristgerecht kündigen!

Die Kündigung muss bis zum dritten Werktag eines Monats erfolgen, erst dann gilt die sogenannte Kündigungsfrist. Diese beträgt bei den meisten Wohnungen drei Monate (Regelungen finden Sie in ihrem Mietvertrag).

Besichtigungstermine!

Ihre Vermieter werden die Wohnung im Normalfall weiter vermieten wollen. Seien Sie darauf vorbereitet, dass Sie bereits während der Kündigungsfrist gebeten werden, Mietinteressenten einen Blick in die Wohnung werfen zu lassen. Um das Verfahren zu erleichtern, könnten Sie ihrem Vermieter feste Termine anbieten an denen eine solche Besichtigung für Sie möglich wäre.

Vorabnahme-Termin vereinbaren!

Wenden Sie sich schon vorher an Ihre Vermieter, dass ein Vorabnahme-Termin stattfinden kann. So wissen Sie bereits, welche Arbeiten Sie noch in der Wohnung zu erledigen haben und müssen dies gegebenenfalls nicht in der stressigen Phase des Umzugs tun.

Der Umzug!

Für den Umzug eignet es sich eine Umzugsfirma zu engagieren, die Ihnen hilft. Das erspart Ihnen viel Zeit und Nerven. Beantragen Sie bei der Gemeinde eine „Straßensperrung wegen Umzug“ sollten keine ausreichenden Parkmöglichkeiten vorhanden sein, damit der Umzugswagen dort halten kann. Gegebenenfalls sollten Sie auch ihre Nachbarn durch einen Aushang informieren, dass es aufgrund ihres Umzugs zu Lärm kommen kann.

Abnahme-Termin!

Der endgültige Abnahme-Termin sollte spätestens vierzehn Tage vor Ende der Kündigungsfrist vereinbart werden.
